

Informationen über das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

- Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind
- Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Sachkunde besitzen
- Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung abzulegen
- Die praktische Prüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen

Als Sachkundig gilt:

- Wer innerhalb der letzten zehn Jahre zwei Jahre ununterbrochen einen Hund und diesen ohne Beanstandung gehalten hat
- Tierärztin oder Tierarzt oder Inhaberin oder Inhaber einer Erlaubnis § 2 Abs. 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs ist
- Eine sonstige Prüfung bestanden hat, die Fachministerium als den Prüfungen nach Absatz 1 Satz 2 gleichwertig anerkannt worden ist
- eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 2b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) Zum Halten von Hunden in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung für die dort gehaltenen Hunde oder zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte zur Unterhaltung einer Einrichtung hierfür besitzt
- für die Betreuung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder fremder Streitkräfte gehaltenen Diensthundes verantwortlich ist
- einen Blindenhund oder einen Behindertenbegleithund hat

Theoretische Prüfung

- Der theoretische Sachkundenachweis kann von den Hundehaltern als Online- Test sowie auch als Papierfragebogen abgelegt werden
- Hierbei muss der Hundehalter 35 Fragen aus 5 Themengebieten beantworten
 1. Zucht und Haltung
 2. Tierschutzrecht
 3. Erziehung
 4. Kommunikation
 5. Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen
- Bestanden hat: wer mindestens 70% der Fragen (25 von 35) und aus jeder Kategorie mindestens 50 % der Fragen korrekt beantwortet wurden
- Für die Prüfung hat man 45 Minuten lang Zeit

Mögliche Fragen der Prüfung:

1. Bis zu welchem Alter bezeichnet man Hunde als "Welpen"?

- Bis zu einem Jahr
- Von Geburt an bis zum Abschluss der Prägephase (Sozialisationsphase), also ca. bis zum Abschluss des 4.Lebensmonats
- Bis zur Geschlechtsreife
- Bis sie nicht mehr gesäugt werden

2. Ist es ein Zeichen von Aggression, wenn ein Hund auf dem Spaziergang zu einer fremden Person hinrennt und diese anspringt?

- Ja, Anspringen ist ein aggressives Verhalten
- Nein, es ist ein Zeichen großer Zuneigung
- Nicht unbedingt, aber es ist ein Verhalten, das man dem Hund frühzeitig abgewöhnen sollte
- Nein, das Anspringen ist als Spielaufforderung zu verstehen

3. Wie reagieren Sie am besten, wenn Ihr Hund beim Anblick eines Gegenstandes ängstliches Verhalten zeigt?

- Man geht am besten näher mit dem Hund ran und hält die Nase an den Gegenstand, bis er sich nicht mehr fürchtet
- Man sollte den Hund für seine Angst bestrafen
- Man sollte den Hund beruhigen und ihm erklären, dass er keinen Grund hat, sich vor diesem Gegenstand zu fürchten
- Man sollte die Angst des Hundes in diesem Augenblick ignorieren und weitergehen

4. Darf ich meinen Hund im Wald ohne Leine laufen lassen?

- Ja, wenn mein Hund nicht jagt, darf ich ihn auch in der Brut und Setzzeit ohne Leine laufen lassen
- Ja, sofern landesweite oder kommunale Regelungen keine Leinenpflicht vorschreiben
- Nein, im Wald sollte der Hund immer angeleint werden
- Ja, nur nicht in der sogenannten Brut- und Setzzeit

5. Welche der folgenden Sätze ist nichtzutreffend?

- In der Haut des Hundes befinden sich Tast-, Temperatur- und Schmerzsinneszellen
- Der Hund hat mehr Riechzellen als der Mensch
- Der Hund sieht schärfer als der Mensch
- Hunde sind Bewegungsseher

6. Ihr Kleinkind krabbelt auf Ihren schlafenden Hund zu. Wie schätzen Sie die Situation ein?

- Der Mensch ist immer höher in der Rangordnung innerhalb des Rudels. Der Hund wird das akzeptieren und dem Kind nicht tun
- Ein Kleinkind ist in seinen Handlungen schwer berechenbar. Es wäre besser, das Kind aus der Nähe des Hundes wegzubringen
- Der Hund kennt das Kind, er wird ihm ganz sicher nichts tun
- Der Hund kennt das Kind, wenn er erwacht, kann er entscheiden, ob er aufsteht und weggeht

Praktische Prüfung

- Der Schwerpunkt der Prüfung liegt nicht auf der Überprüfung des Ausbildungsstandes des Hundes oder auf der Bewertung des Hund-Haltergespannes, sondern auf der Überprüfung der Sachkunde des Halters
- Sie muss nicht mit dem eigenen Hund abgelegt werden
- Die praktische Prüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen
- Die praktische Prüfung dauert ca. 60 Minuten
- Die Prüfung wird fast ausschließlich angeleint abgelegt

Prüfungsinhalte sind:

- Handling am Hund
- Kommen auf Ruf
- Kontrolliertes Gehen an der Leine
- Sitz, Platz, Steh oder Bleib
- Begegnung mit Jogger, Skater
- Begegnung mit anderen Personen (z.B. Spaziergänger)
- Begegnung mit anderen Hunden
- Gehen an stärker befahrener Straße
- Überqueren einer befahrenen Straße
- Begegnung mit z.B. Radfahrern, Kinderwagen etc.
- Begegnung mit Personen / Menschengruppe